

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der  
Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel  
des Ortsteilbürgermeisters

Drucksache

**2609/18**

Ortsteilrat  
Kerspleben

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Kerspleben	29.10.2018	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Dem Ortsteilbürgermeister werden ergänzend zum Beschluss 0039/18 und 1039/18 finanzielle Mittel in Höhe von 50,00 Euro zur Verfügung gestellt. Entsprechend der unter § 19 Buchstaben a) und f) der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - aufgeführten Gratulations- und Repräsentationsaufgaben entscheidet der Ortsteilbürgermeister über den Einsatz der Mittel. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

29.10.2018, gez. Henkel

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>500,00 EUR</b>			
↓				
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	50,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja

Nein

**Anlagenverzeichnis**

**Sachverhalt**

Im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Ortsteilbürgermeister stehen finanzielle Mittel für Anlässe (Ehrung von Jubilaren, Geschäftseröffnungen und Jubiläen, Kondolenzbesuche und Trauerfeiern) gem. § 19 Buchstaben a) und f) der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - zur Verfügung. Der Ortsteilbürgermeister benötigt weitere 50,00 EUR (= 600,00EUR Gesamt) für das Jahr 2018.